

# Anerkennung und Anrechnung im Hochschulkontext

## Positionspapier



### **Lebenslanges Lernen als Schlüssel zur erfolgreichen Bildungsbiografie**

Mit dem Wandel unserer Gesellschaft verändern sich auch die Anforderungen, die Beruf und Alltag an jede\*n Einzelnen stellen. Zur erfolgreichen Gestaltung der Bildungsbiografie und zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit wird Lebenslanges Lernen immer wichtiger. Nicht nur für Gesellschaft und Wirtschaft, sondern auch für die persönliche Entwicklung und Lebensgestaltung jeder\*s Einzelnen. Lebenslanges Lernen hilft mit sozialen Veränderungen umzugehen, sich persönlich neu zu orientieren und sich besser den Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu stellen. Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind daher zentrale Themen der baden-württembergischen Bildungspolitik. Bildungsanbieter\*innen müssen sich als Dienstleister\*innen mit individuellen Angeboten, orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen (vor allem Lernvoraussetzungen und Zielen) ihrer Adressat\*innen verstehen. Im Zuge dessen sind auch Hochschulen dazu angehalten Konzepte und Verfahren zu entwickeln, die Bildungsdurchlässigkeit fördern, Kompetenzen aus formellem sowie informellem Lernen würdigen und somit lebenslanges Lernen ermöglichen. Vor allem die Konzepte von Anerkennung und Anrechnung (außer-)hochschulischer Kompetenzen spielen im Hochschulkontext eine Schlüsselrolle.

### **Anerkennung und Anrechnung als Konsequenz**

Der politische Wille zur Anerkennung und Anrechnung (außer-)hochschulisch erworbener Kompetenzen geht von der europäischen Ebene aus und ist eng mit dem Bologna-Prozess verknüpft. Die Umsetzung in Deutschland gewann mit verschiedenen KMK-Empfehlungen an Dynamik und ist inzwischen in viele Landeshochschulgesetze eingeflossen. Mit der Aufnahme der Anrechnung in die Vorgaben für die Studiengangakkreditierung erreicht das Anrechnungsthema nun auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Durch Anerkennung und Anrechnung von Leistungen und Kompetenzen, soll das Ziel einer europaweit erleichterten Mobilität und Durchlässigkeit des Bildungssystems umgesetzt werden und die Bedeutung lebenslangen Lernens wertgeschätzt werden, wie es im Zuge der Bologna-Reform formuliert wurde. Auch mit Blick auf den andauernden Fachkräftemangel im sozialen Sektor, eröffnen die Konzepte neue Möglichkeiten zur Gewinnung von (nicht-traditionell) Studierenden für die Arbeitsfelder.

Für Hochschulen mit Ausrichtung auf die Bereiche Soziales, Diakonie, Pädagogik und Pflege stellt sich demnach nicht mehr die Frage „ob“, sondern „wie“ Anerkennung und Anrechnung im Hochschulkontext erfolgreich umgesetzt werden können. Essentiell für eine qualitätsgesicherte Entwicklung der zentralen Prozesse, ist die Kooperation und der Austausch zwischen den Hochschulen. Eine gemeinsame Haltung, gegenseitige Unterstützung und Bündelung von Ressourcen ermöglichen es, im Sinne der Adressat\*innen geeignete Verfahren und Instrumente zu entwickeln. Hierfür sollen im Folgenden zentrale Thesen der Kooperation festgehalten werden.

## Thesen

1. Die Hochschulen unterstützen ausdrücklich das Konzept des Lebenslangen Lernens und der Bildungsdurchlässigkeit.
2. Die Hochschulen befürworten die Anerkennung hochschulischer bzw. die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen und Qualifikationen.
3. Das Konzept des Lebenslangen Lernens stellt eine zentrale Bezugsgröße in der Weiterentwicklung hochschulinterner Verfahren und Prozesse dar.
4. Die Hochschulen verpflichten sich die Verfahren zu Anerkennung und Anrechnung nach neusten Standards und Empfehlungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
5. Die Hochschulen verpflichten sich der Transparenz bezüglich der entwickelten Verfahren gegenüber der Öffentlichkeit, den Kooperationspartner\*innen sowie den Adressat\*innen.
6. Die Hochschulen fördern und pflegen den Austausch bezüglich der Themen Anerkennung und Anrechnung zwischen den Kooperationspartner\*innen.
7. Die Hochschulen fördern im Sinne der Qualitätssicherung die Schulung der Mitarbeiter\*innen bezüglich der Themen Anerkennung und Anrechnung.
8. Die Hochschulen verpflichten sich zur Beratung der Adressat\*innen bezüglich der Themen Anerkennung und Anrechnung.

Entwickelt im Projekt

**StuDiT<sup>+</sup>AnSA**  
Studium Diakoniat in Teilzeit + Anrechnung Soziale Arbeit

